

niken und die Sammlungen deutscher Sagen sind von uns vergebens durchsucht worden.

Sodann finden sich unter den Fragmenten viele Stellen, deren aus der Chronik mitgetheilte Inhalt sich eben so in den Fastis findet, und die bloß deshalb hier eingereiht sind, weil sie noch eine Zeitbestimmung haben, die nicht aus jener Quelle erklärt werden konnte. — Diese sind wieder doppelter Art, einmal solche, deren Gegenstand der allgemeinen deutschen Geschichte angehört, deren Datum mithin durch andere Quellen controllirt werden kann. Dahin gehören die Angaben: daß Ludwig der Deutsche am 28ten August 876¹⁾, Heinrich I. am 2ten Juli 936²⁾ gestorben sei, beide durch andere Quellen bestätigt. Dann solche, die bloß Corveyische Angelegenheiten betreffen. Von dieser Art sind: der 29ste November 853 als Todestag des Abts Warinus — wo sogar von Falke das Necrologium, welches er auch unter den Corveyischen Handschriften gefunden zu haben angiebt, direct als Quelle angeführt wird, das Jahr aber, von dem der Fasti (856) um drei Jahre abweicht³⁾, der 11te September 877 als Todestag des Abts Thancmar⁴⁾, der 27ste März 891 als der Tag der Translation des heil. Justinus⁵⁾, der 2te October 942 als der Sterbetag des Abts Folcmar⁶⁾, der 20ste März 965 der des Abts Gerbern⁷⁾, endlich der 13te August 983 der des Abts Einolf⁸⁾. Ein Mittel, diese Angaben zu controlliren, bietet das Chronicon Corbeiense, welches Meibom im ersten Bande seiner *Scriptores rerum Germanicarum*⁹⁾ herausgab, und das neben den Angaben der Regierungszeit und des Todestages jedes Abtes eine Menge Namen von Mönchen (zu welchem Zwecke s. unten in der Beilage) enthält. Hier findet sich der Todestag des Warinus 12. Kal. Octobres, also nicht mit der Angabe der Chronik und des Necrologiums übereinstimmend;

¹⁾ S. oben aus Cod. pag. 311; vergl. Chron. Reginonis ad an. 876 V. Cal. Septembris als Todestag, und vergleiche immer die Fasti im angeführten Jahre.

²⁾ S. die Quellen, die ebenfalls VI. non. Julii angeben, gesammelt Jahrb. Abth. I. S. 176—177.

³⁾ S. aus Cod. pag. 311.

⁴⁾ S. aus Cod. pag. 504.

⁵⁾ S. aus Cod. pag. 537.

⁶⁾ S. aus Cod. pag. 622.

⁷⁾ S. aus Cod. pag. 645.

⁸⁾ S. aus Cod. pag. 652.

⁹⁾ Meibom I. 755—756.